

# Resolution

## verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



6. Sitzung der 5. Kammerversammlung  
am 21. Mai 2022, Online

### **„Qualitätssicherung muss Patientinnen und Patienten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nutzen und mit vertretbarem Aufwand realisierbar sein!“**

Die Delegierten der Kammerversammlung NRW haben am 30.03.2022 in einem „Großen Ratschlag“ das Thema „Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung“ beraten. In diesem Rahmen wurde der Abschlussbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) zur Leistungserbringerdokumentation für das QS-Verfahren „ambulante Psychotherapie“ erstmals einer Institution im Gesundheitswesen präsentiert.

Die vorgeschlagenen Qualitätsindikatoren auf Basis der Leistungserbringerdokumentation verursachen einen enormen Dokumentationsaufwand, ohne dass ein Nutzen für Patientinnen und Patienten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erkennbar wird. Für relevante Qualitätsmerkmale und Indikatoren konnte das IQTIG keine bedeutsamen Qualitätsprobleme nachweisen. Auch konnte nicht dargelegt werden, inwieweit die Messung der vorgesehenen Indikatoren geeignet ist, eine Verbesserung der Versorgungsqualität zu bewirken. Für einige Indikatoren hat das IQTIG darüber hinaus selbst festgestellt, dass diese entgegen dem Auftrag des G-BA nicht verfahrensübergreifend einsetzbar sind.

Diese strukturellen Fehlentwicklungen in der datengestützten Qualitätssicherung hat auch der G-BA bereits themenübergreifend festgestellt. In seinem Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung vom 21. April 2022 hat er ein Maßnahmenbündel beschlossen, um die datengestützten QS-Verfahren künftig hinsichtlich ihres Aufwand-Nutzen-Verhältnisses zu optimieren, sie auf die relevanten Verbesserungspotentiale der Versorgungsqualität zu fokussieren und ihre Effektivität und Effizienz zu erhöhen. Dazu soll auch das Methodenpapier des IQTIG überarbeitet und weiterentwickelt werden.

Die Kammerversammlung NRW fordert daher

- das geplante QS-Verfahren ambulante Psychotherapie vor einer flächendeckenden Einführung in einer Testregion zu erproben und unabhängig wissenschaftlich zu evaluieren.
- Mögliche technische und organisatorische Störungen bei den Datenflüssen sowie Belastungen der Patient\*innen und Störungen der Therapieprozesse durch das QS-Verfahren im Vorfeld zweifelsfrei auszuschließen und
- alle QS-Instrumente vor ihrer Einführung auf ihren Zeitaufwand, ihre Kosten und Zielerreichung zu überprüfen.